

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

16.05.2012

Geburtshilfe für die sächsische Flussperlmuschel

Staatsminister Kupfer nimmt Anlage zur Nachzucht in Betrieb

Umweltminister Frank Kupfer hat heute (16. Mai 2012) im Raunerbachtal im Vogtland eine Anlage für die Nachzucht von Flussperlmuscheln in Betrieb genommen. „Wir helfen der Flussperlmuschel, indem wir ihre Vermehrung unter kontrollierten Bedingungen unterstützen, damit diese vom Aussterben bedrohte Art wieder Fuß fassen kann“, sagte der Umweltminister.

In der Muschelzuchtstation werden Bachforellen gehalten, die im Vorjahr mit den Larven (Glochidien) der Flussperlmuschel infiziert wurden. Ungefähr zehn Monate lang dienen die Forellen dann als Wirtsfische, bevor sich die ca. einen halben Millimeter großen Jungmuscheln abstoßen. Dann werden sie von Fachleuten selektiert und in Spezialkäfige gesetzt, wo sie unter kontrollierbaren Bedingungen die ersten Lebensjahre bis zu einer Größe von ca. einem Zentimeter heranwachsen. Mit dieser Schalenlänge werden die Tiere dann in ihre Ursprungsgewässer gesetzt und graben sich für die nächsten sieben Jahre zum Wachsen in den Bachgrund ein. Erst mit 18 bis 20 Jahren werden sie geschlechtsreif und können sich an der natürlichen Reproduktion beteiligen.

Erste Voraussetzungen für eine positive Bestandsentwicklung der seltenen Muscheln in vogtländischen Perlmuschelgewässern sind bereits mit Biotopschutzmaßnahmen und der Förderung von Investitionen im Abwasserbereich für eine bessere Gewässergüte geschaffen worden. „Verschiedene weitere Anstrengungen sind nötig. Erst wenn es uns gelingt, die anhaltende Verschlammung der Bachsohle zu minimieren, kann sich die Flussperlmuschel wieder auf natürlichem Wege vermehren. Bis dahin soll ein kontinuierlicher Besatz mit Jungmuscheln die Zeit überbrücken und das Gelingen des Artenschutzprojektes sichern“, so Kupfer weiter.

In einem Kooperationsvertrag haben sich mehrere Partner gemeinsam mit dem Vogtlandkreis die Erhaltung der Flussperlmuschel im Vogtland zum

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Ziel gesetzt: die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) als Verwalterin des Sächsischen Naturschutzfonds, der Naturpark Erzgebirge/Vogtland, der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. und das Natur- und Umweltzentrum Vogtland e. V.

Für die halbnatürliche Nachzucht von Jungmuscheln konnte die LaNU mit finanziellen Mitteln des Naturschutzfonds 2007 das Grundstück am Raunerbachtal mit dem vielleicht kleinsten Vierseitenhof des Oberen Vogtlandes erwerben. Bereits im November 2011 wurde die Wasserentnahmestelle aus dem Raunerbach und die Anbindung des Gebäudes an den öffentlichen Abwasserkanal realisiert. Bis zum Herbst 2012 soll mit der Einrichtung eines Labor- und Arbeitsraumes zur Konzentration aller Zuchtmaßnahmen an einem Ort auch der letzte Bauabschnitt fertiggestellt werden.

Über Jahrhunderte existierten im Grenzgebiet zwischen Bayern, Böhmen und Sachsen reiche Perlmuschelvorkommen und begründeten im Oberen Vogtland die Tradition der Perlfischerei und später der Muschelschleiferei. Mittlerweile aber ist die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera* – „die Perlen tragende“) in ganz Europa vom Aussterben bedroht. Von ehemals mehr als 120 Kilometern besiedelten Fluss- und Bachstrecken allein im Einzugsgebiet der Weißen Elster blieben nur drei Gewässerabschnitte mit weniger als vier Kilometern als letzte Heimstätte dieser Tierart erhalten.

In unseren Breiten wird die Flussperlmuschel ungefähr 70 bis 100 Jahre alt. Nur etwa jede dreitausendste Flussperlmuschel enthält tatsächlich eine Perle. Diese hat bei einer Größe von vier Millimetern eine Entstehungszeit von etwa 20 bis 25 Jahren hinter sich. Die Flussperlmuschel ist ganzjährig streng geschützt. Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Die Broschüre „Perle der Natur – Schutz der Flussperlmuschel in Sachsen“ enthält noch viele weitere Informationen und kann im Internet unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11511> heruntergeladen bzw. bestellt werden.